



STELLENAUSSCHREIBUNG

Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen in der Fachrichtung Flurbereinigung

zum 01.08.2019

FACHBEREICH	Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung in Coesfeld
AUSBILDUNG	Die Ausbildung dauert 18 Monate und findet am Standort in Coesfeld statt.
VERGÜTUNG	Während der Ausbildung als Beamtin bzw. Beamter auf Widerruf erhalten Sie monatlich Anwärterbezüge in Höhe von 1.255,68 Euro (Stand: Januar 2018)
BEWERBUNGSFRIST	29.03.2019

AUSBILDUNG

Der Vorbereitungsdienst wird auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsordnung gehobener vermessungstechnischer Dienst - VAPgvD) durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung besitzen Sie die Befähigung für das erste Einstiegsamt der zweiten Laufbahngruppe im vermessungstechnischen Dienst (früher gehobener Dienst).

Wir bieten eine praktische Ergänzung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse zur fachbezogenen Anwendung in der öffentlichen Verwaltung.

Insbesondere werden die Ausbildungsinhalte der Ausbildungsordnung (Liegenschaftskataster, Bodenordnung, Fortführungsvermessungswesen, Grundstückswertermittlung, Raumordnung, Bauleitplanung, Geodatenmanagement und fachbezogene Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen) vermittelt.

Die Ausbildung erfolgt im Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung (Standort Coesfeld). Der Geschäftsbereich der Bodenordnung umfasst vielfältige, interessante Aufgaben, denn an den ländlichen Raum werden aktuell und zukünftig die unterschiedlichsten Anforderungen gestellt.

Der ländliche Raum dient heute nicht mehr ausschließlich zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte, sondern darüber hinaus in zunehmendem Maße als Wohn-, Lebens-, Natur- und Erholungsraum sowie bei der Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels als Standort erneuerbarer Energien.



Diese unterschiedlichen Ansprüche führen zu flächenbezogenen Nutzungskonflikten, die durch die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und die Ausweisung von Siedlungs- oder Gewerbeflächen verschärft werden.

Durch den Einsatz der Bodenordnung fördert die Bezirksregierung Münster die Entwicklung des ländlichen Raums entsprechend der regionalpolitischen Zielsetzungen, indem unvermeidliche Flächeninanspruchnahmen agrarstrukturell verträglich, unter Berücksichtigung natur- und artenschutzrechtlicher Belange umgesetzt werden.

VORAUSSETZUNGEN

Einstellungsvoraussetzung ist ein

- mindestens mit einem Diplomgrad abgeschlossenes Studium in den Fachrichtungen Vermessungswesen oder Geoinformatik an einer Hochschule oder
- ein mit dem Bachelorgrad abgeschlossenes Studium in den Studiengängen „Vermessung“ oder „Geoinformatik“.

Die Einstellung in den 18-monatigen Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf, d.h. mit Bestehen oder endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis. Eine Übernahme nach Bestehen der Prüfung im Dezernat 33 mit Standort Coesfeld ist beabsichtigt, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Aus laufbahnrechtlichen Gründen können grundsätzlich nur diejenigen Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt werden, die am Ende der Ausbildung nach erfolgreicher Prüfung (31.01.2021) das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wenn Sie

- ein ausgeprägtes Interesse für den planerischen, technischen und verwaltungsmäßigen Ablauf von Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz haben,
- aufgeschlossen für neue technische und vermessungstechnische Methoden und Verfahren für eine effiziente Durchführung von Bodenordnungsverfahren sind,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit anderen Behörden, Trägern öffentlicher Belange, beteiligten Eigentümern und Bewirtschaftern besitzen,
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bei Konzepten und Steuerung der Abläufe in einem Bodenordnungsverfahren haben,
- teamfähig und aufgeschlossen sind und eine
- gute Organisationsfähigkeit und hohe Motivation besitzen,

freuen wir uns über Ihre Bewerbung!



BEWERBUNG

Die aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bis zum **29.03.2019** bitte an folgende Adresse:

Bezirksregierung Münster
Dezernat 11.04/RVOIA 33
Domplatz 1–3
48143 Münster

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur einfache Kopien bei (keine Originalunterlagen und keine beglaubigten Kopien). Verzichten Sie bitte auch auf aufwändige Bewerbungsmappen. Ihre Bewerbungen werden nicht zurückgesandt.

WEITERE INFORMATIONEN

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite www.brms.nrw.de/go/ausbildung

Für Rückfragen zur Ausbildung/Fachfragen:

Dagmar Bix (Telefon 0251 411-5006 oder E-Mail dagmar.bix@brms.nrw.de).

Für Rückfragen zum Ausschreibungsverfahren:

Annette Stöckelmann (Telefon 0251 411-1571 oder E-Mail annette.stoeckelmann@brms.nrw.de).

BESONDERE HINWEISE

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX sind erwünscht. Für diesen Personenkreis gilt, dass Sie am Ende der Ausbildung das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.